

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

nachrichtlich: Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Alfred Oehlmann-Austermann

Tel.: 0251 591-3644
Fax: 0251 591-6898
E-Mail: alfred.oehlmann@lwl.org

Az.: 50
25.04.2016

Rundschreiben Nr. 14/2016

Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII für UMF/UMA
hier: Vereinfachtes Nachweisverfahren / Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

1.

Im Rahmen der gemeinsamen Jugendamtsleitertagung NRW am 15. und 16.03.2016 wurde unter anderem auch die angespannte Situation im Bereich der Kostenerstattungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 89d SGB VIII erörtert (Fallzahlen Alt – und Neufälle / Rückstände und Bearbeitungszeiten).

Auf Initiative der beiden Landesjugendämter hat sich das MFKJKS NRW zwischenzeitlich zur Beschleunigung der Kostenerstattungsverfahren – zunächst bis zum 31. 12 2016 - mit einem vereinfachten Nachweisverfahren einverstanden erklärt.

2.

Zur Prüfung der Kostenerstattungspflicht werden zunächst für den Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2016 nur noch die folgenden Unterlagen als Nachweis benötigt:

- bei einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII:
Bestimmungsverfügung des Bundesverwaltungsamtes (Altfälle, Kosten bis 31.10.15)

zusätzlich

- bei Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII:
Beschluss des Familiengerichtes

zusätzlich

- bei Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII:
Duldung/Aufenthaltsgestattung, Bewilligungsbescheid

Alle – auch die weiteren in dem Formular B 2 benannten - Unterlagen und Nachweise sind für eine eventuelle Nachprüfung aufzubewahren.

Bitte nutzen Sie zur Antragsstellung das Formular B2. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die im Formular gemachten Angaben.

Zur Rechnungsstellung verwenden Sie das Formular B4, mit dem Sie gleichzeitig die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen.

Vergessen Sie bitte nicht unser Aktenzeichen anzugeben, welches wir Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitteilen. Ohne diese Angaben und die Verwendung der Formulare ist eine zeitnahe Bearbeitung nicht möglich.

Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage des LWL unter Landesjugendamt „Wirtschaftliche Jugendhilfe“

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/zas-andere-aufgaben/wjh/>

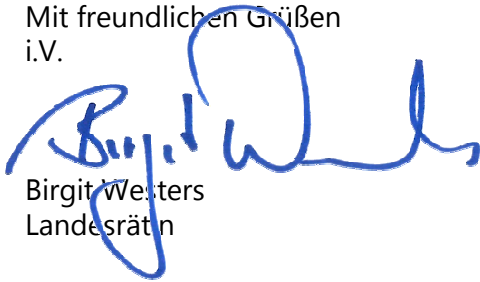
Bitte schicken Sie Ihren Antrag entweder per Post oder per Fax (Faxnummer 0251 5916898)
Die Doppelübersendung als Fax und zusätzlich per Post verursacht i.d.R. höheren Aufwand und Zeitverzögerungen. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

3.

Wir hoffen, dass das vereinfachte Nachweisverfahren auch unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen zu einer spürbar beschleunigten Bearbeitung im Bereich der Kostenerstattungsverfahren führen wird.

Mit Blick auf die tatsächliche Entwicklung werden wir selbstverständlich auch die Umsetzung weiterer etwaig erforderlicher Maßnahmen prüfen und nach notwendigen Absprachen angehen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Birgit Westers
Landesrätin